



Richtlinien für Gruppen- und Einzelpreisplatteln und Dirndldrahn

Stand: März 2018

- 1. Welche Plattler bei den Gaupreisplatteln bzw. Gaudirndldrahn geplattelt werden, wird von den Gauvorplattlern in den Anmeldeformularen und im HTB bekannt gegeben.**

Zur Auswahl kommen die neun Gauplattler:

- Rehbacher
- Reit im Winkler
- Wendlstoana
- Haushammer
- Inntaler
- Sulzbergler
- Mooswinkler
- Heitauer
- Innsbrucker

Bei den Dirndlwertungen können (falls vom Gauvorplattler zugelassen) auch Birkensteiner Glöcklerl oder Schnacklwalzer geplattelt werden.

Beim Ausplatteln des „Pokals“ kann auch ein anderer, anspruchsvollerer Plattler vom Gauvorplattler ausgewählt werden.

- 2. Körperbehinderung muss vor dem Auftritt bei allen Preisrichtern und den Gauvorplattlern gemeldet werden!**

3. Einteilung der Altersklassen:

Einzelwettbewerb:

	Buam	Dirndl
Jugend	AK I: bis 10 Jahre	AK I: bis 10 Jahre
	AK II: 11 und 12 Jahre	AK II: 11 und 12 Jahre
	AK III: 13 und 14 Jahre	AK III: 13 und 14 Jahre
	AK IV: 15 und 16 Jahre	AK IV: 15 und 16 Jahre

	Buam	Dirndl
Aktive	AK V: 17 bis 23 Jahre	AK V: 17 bis 23 Jahre
	AK VI: 24 bis 30 Jahre	AK VI: über 23 Jahre
	AK VII: 31 bis 40 Jahre	
	AK VIII: über 40 Jahre	

Bei nicht mehr als 3 Meldungen werden die Teilnehmer der nächst niedrigeren AK zugeteilt.

Gruppenwettbewerb:

Kindergruppen I:	bis 12 Jahre
Kindergruppen II:	13 und 14 Jahre
Jugendgruppen:	15 und 16 Jahre
Aktive Gruppen:	ab 17 Jahre

Die Altersklasseneinteilung ist für alle Teilnehmer jahrgangsmäßig bindend. Der Vorplattler (bzw. Jugendleiter bei Jugend und Kindern) des teilnehmenden Vereins bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Richtigkeit der Altersangaben. Falsche Meldungen in den Altersklassen führen zur Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmers oder der Gruppe.

4. Wanderpokal

Einzelpokal:

Um den Wanderpokal der Buam platteln jeweils die zwei Besten aus AK V, AK VI und AK VII. Bei den DirndlIn drehen jeweils die drei Besten aus AK V und AK VI um den Pokal. Gewinnt ein Einzelteilnehmer dreimal den Pokal darf er ihn behalten.

Gruppenpokal:

Gewinnt ein Verein dreimal in Folge oder fünfmal insgesamt den Pokal darf er ihn behalten.

5. Geplattelt wird:

Bei Einzelteilnehmer: Eingang, Plattler 2x (je 16 Takte), halbes Trio (8 Takte), Ausgang.

Bei Gruppen: Eingang, Plattler 2x, ganzes Trio (16 Takte), Ausgang.

Bei DirndlIn in der AK I: Eingang, nur ein Plattler (Hochschlag), halbes Trio (8 Takte), Ausgang.

6. Startgebühr

Die Startgebühr wird vom Gauvorplattler im Anmeldeformular bekannt gegeben, und vom Gaukassier abgebucht.

7. Allgemeines

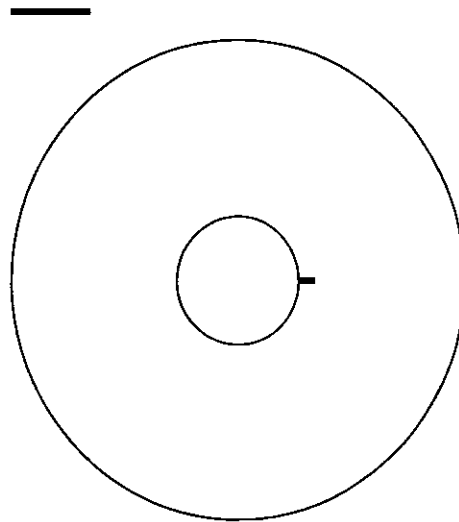
Bis zu 5/10 kommen in Abzug:

- Der Teilnehmer soll den Partner aus der gleichen Altersklasse wählen, bzw. darf der Partner aus einer Altersklasse genommen werden, die eine Stufe höher oder niedriger ist. Dazu können selbstverständlich auch Partner aus einem anderen Verein gewählt werden, sofern die oben genannte Bedingung nicht vereinsintern erfüllt werden kann.
- Sprechen
- unpassendes Benehmen

8. Einmarsch

Bis zu 3/10 kommen in Abzug:

- nicht im Gleichschritt
- nicht in den 90 cm Kreis eingetreten
- schlampiger Haltung
- Hände nicht in der Hüfte oder am Träger
- der Bua vor Eintreten in den 90 cm Kreis weniger als 1/4 des großen Kreises einmarschiert (als Hilfe dienen die beiden Markierungen)



9. Tracht

Es ist die Festtracht, zumindest Tanz- oder Halbtracht (keine Trauertracht) nach Eigenart in den Vereinen zu tragen. Die Tracht wird paarweise gewertet.

Bis zu 5/10 kommen in Abzug:

Buam:

- Verlieren von Gegenständen
- Kitschzeichen (ein Musikerabzeichen am Hut oder Leiberl ist erlaubt)
- Richten des Hutes mit der Hand
- falls die Westenspange, Gesäßtasche oder Schuhbänder offen sind
- bei unpassenden Gegenständen in der Messer- bzw. Westentasche
- Strumpfrutschen
- nicht ordnungsgemäße Trachtenschuhe (Haferlschuhe ohne Absatz)
- Tragen einer Armbanduhr oder von unpassendem (Körper-)Schmuck
- kein weißes Trachtenhemd / Stehkragenhemd
- Strümpfe ohne Umschlag
- offene Weste
- fehlende Weste oder Ranzen ab AK IV
- unechter oder fehlender Blumenschmuck
- nicht gebundene Schleife der Stoffbänder an der Lederhose
- nicht bis oberhalb des Ellenbogen aufgestürzte Hemdsärmel
- bei Tätowierung oder unpassendem Schmuck (Ohrschmuck, Piercing, Armbänder, etc.) jeglicher Art kommen 5/10 in Abzug

Dirndl:

- Verlieren von Gegenständen/Blumen
- bei hochgeschlossenen Blusen ab der AK IV (im Jugendbereich zulässig, wenn kein Miedergewand getragen wird)
- schulterfreie Blusen („Carmen-Blusen“), Stehkragenblusen („Kelchblusen“) sowie langärmelige Blusen
- beim Tragen einer Armbanduhr oder sonstigem unpassendem Schmuck
- bei fehlendem Halsschmuck (bis einschließlich AK IV Samtbänder, ab AK V Kropfkette)
Das Tragen einer zusätzlichen Halskette mit Kreuz wird nicht abgezogen
- wird ein Miedergewand getragen, ist eine Kropfkette als Halsschmuck auch im Jugendbereich vorgeschrieben
- Süßwasserperlenketten sind nur in Weiß, Granatketten nur in Dunkelrot zulässig
- bei nicht entsprechenden Schuhen (nur Miesbacher Spangen- bzw. Schnürschuh)
- beim Tragen von Haferlschuhen ab einschließlich AK IV erfolgen 5/10 Abzug, außer bei Lauterbach (Eigenart des Vereins)
- bei Kniestrümpfen oder Feinstrumpfhosen
- fehlende Drehhose und Unterrock
- unechter oder fehlender Blumenschmuck
- bei Schminke
- bei Tätowierung oder unpassendem Schmuck (Piercing, Armbänder, etc.) jeglicher Art kommen 5/10 in Abzug
- beim Tragen von mehr als einem Ohrring pro Ohr kommen 5/10 in Abzug

Haartracht:

- bei zu langen Haaren beim Buam sind je nach Länge bis zu 5/10 in Abzug zu bringen; sind die Haare gar erkennbar hochgesteckt oder unter dem Hut versteckt, so ist der maximale Trachtenabzug mit 5/10 in Abzug zu bringen
- beim Dirndl falls die Haare offen sind, bei extremen Ponyfransen und Bubikopf
- falls sie ab AK IV nicht hochgesteckt sind (mögliche Frisuren im Jugendbereich: Dutt, Flechtfrisuren, Zöpfe und Gretl)
- unnatürliche Haarfarbe
- Tragen von Modeschmuck (filigrane Haarnadeln fallen nicht hierunter)

Gruppen:

- bei ungleicher Haartracht bei den Dirndl (entweder einheitlich Steckfrisuren oder einheitlich Gretl-Frisuren)

10. Ausdrehen und Einstampfen

Bis zu 5/10 kommen in Abzug bei:

- schlampiger Haltung
- nicht zusammenschauen
- nicht ausdrehen
- nicht über Kopf von Dirndl auslassen
- zu früh oder zu spät auslassen
- außer Takt einstampfen
- von hinten einstampfen

11. Platteln und Dirndldrahn

Bei der Dirndlwertung wird der Bua nach dem Ausdrehen nicht mehr gewertet, erst wieder ab dem Einfangen. Dasselbe gilt umgekehrt bei der Plattlerbewertung. Allerdings leidet der Gesamteindruck, wenn die Darbietung des nichtgewerteten Partners auffällig fehlerhaft ist.

1.1 Platteln

Bis zu 5/10 kommen in Abzug:

- beim Stampfen die Hände nicht über den Hutrand halten
- von hinten einstampfen
- nicht geschlossene Finger
- aus dem Takt platteln
- während des Plattelns gleichzeitig auf zwei Füßen stehen
- Platteln auf dem Absatz
- unrunde Bewegungen
- keine ordentliche Körper-, Fuß- oder Handhaltung
- die Hände bei Absetzern oder bei den Dreierschlägen nicht über dem Hutrand gehalten
- zu langes Stehen nach dem Aufsprung
- bei schwachem Schlag
- beim Hochschlag muss der Schlag hörbar und die Fußspitze höher als der Hutrand sein
- beim Auslassen eines Schlages
- beim Setzen eines Schlages an die falsche Stelle werden 3/10 pro Schlag abgezogen
- beim Auslassen eines kompletten Plattlerteils kommen 50/10 in Abzug

1.2 Dirndldrahn:

Bis zu 5/10 kommen in Abzug bei:

- Drehen im Kreis
 - Dirndl dreht nicht zwischen den zwei Kreisen
 - zu nahe beim Buam
(Bereich 10-20 cm Entfernung innerhalb vom äußeren Kreis = Ideallinie)
 - unrund im Kreis drehen
 - mit beiden Füßen aus dem 4,5 m Kreis drehen (pro Kreisüberschreitung 1/10 Abzug; das Drehen auf der Kreislinie ist noch nicht außerhalb)
- Drehen
 - schlechte Haltung (z.B. Hüftknick, Schulter hochziehen, schiefer Kopf, usw.)
 - Rock wackeln
 - zu langsames und un rundes Drehen
 - Absatz drehen
 - große Schritte
 - rückwärts gehen
 - wird beim Drehen komplett rückwärts gegangen oder stehengeblieben kommen 2 x 50/10 in Abzug

12. Einholen der Tänzerin

Bis zu 3/10 kommen in Abzug bei:

- zu frühem oder zu spätem Dirndleinfangen
- außer Takt
- mehrmals nach der Tänzerin greifen
- von hinten einfangen
- rückwärts gehen
- stehen bleiben
- nicht zwischen den beiden Kreisen einfangen
- wird das Dirndl gar nicht eingefangen gibt es 20/10 Abzug

13. Rundtanzen (Walzer oder Landler)

Bis zu 5/10 kommen in Abzug bei:

- aus dem Takt oder auf dem Absatz tanzen
- auf der Stelle tanzen (keine $\frac{1}{4}$ -Distanz des großen Kreises getanzt)
- unrund tanzen
- schlampiger Haltung
- wird das Rundtanzen ausgelassen gibt es 20/10 Abzug

14. Schlussfigur

Bis zu 3/10 kommen in Abzug bei:

- zu früh oder zu spät ausdrehen
- nachkorrigieren
- Dirndl nicht in die Mitte des 90 cm Kreises gedreht
- schlampiger Haltung
- bei fehlender Schlussfigur gibt es 20/10 Abzug

15. Abmarsch

Bis zu 3/10 kommen in Abzug bei:

- nicht im Gleichschritt
- Hand nicht in der Hüfte oder am Träger
- schlampiger Haltung
- wird die Tanzfläche nicht gemeinsam verlassen gibt es 20/10 Abzug

16. Gesamteindruck

Er bezieht sich auf die gesamte Darbietung beider Teilnehmer, sowie auf die Tracht und die Haartracht. Es können bis zu 7/10 vergeben werden.
Der Gesamteindruck wird der Bewertung hinzugerechnet.

17. Gruppenplatteln

Die aufgeführten Bestimmungen gelten auch für das Gruppenplatteln. Eine Gruppe besteht aus vier Paaren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Leistung der vier Paare.

Bis zu 5/10 kommen in Abzug:

- ungleichmäßige Abstände beim Ein- und Abmarsch
- ungleichmäßige Abstände beim Drehen
- ungleichmäßiges Dirndleinfangen
- wenn nicht das eigene Dirndl eingefangen wird
- beim ungleichmäßigen Rundtanzen
- ungleichmäßiges Ausdrehen
- ungleichmäßige Schlussfigur
- drehen ein oder mehrere Paare deutlich zu früh zur Schlussfigur aus (bereits nach halbem Trio) kommen bis zu 10/10 in Abzug
- ungleichmäßiges Zurückdrehen
- Zeichen geben

Wenn beim Gruppenplatteln die Dirndl nicht durchdrehen, gibt es pro Dirndl-Werter bis 2 x 50/10 Abzug.

Zwei Teilnehmer können innerhalb zweier Gruppen ausgetauscht werden.

Gemischte Gruppen sind nach Absprache mit dem Gauvorplattler zulässig. Die Teilnahme erfolgt in der jeweiligen Vereinstracht.

18. Regelauslegung

Grundsätzlich sollen die Preisrichter und die Vereine darauf achten, dass es keine Unterschiede in der Regelauslegung auf Vereins-, Mehrvereine-, Gebiets- oder Gaupreisplatteln gibt. Änderungen in der Alterseinteilung sind mit Zustimmung aller beteiligten Vorplattler zuzulassen. „Erleichterungen“ bei der Trachtenbewertung sind nur in Ausnahmefällen auf Vereins- und Mehrvereine-Ebene erlaubt. Die verantwortlichen Jugendleiter und Vorplattler sollen aber vom Preisrichter / Gauvorplattler darauf hingewiesen werden, dass es sich nur um eine Ausnahme handelt.

Punktgleichheit:

Bei Punktgleichheit auf den Plätzen 1 – 3 wird grundsätzlich gerittert!

Ab Platz 4 werden folgende Kriterien herangezogen:

1. die zwei herausgefallenen Wertungszettel
2. der Gesamteindruck
3. der Trachtenabzug

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, gibt es gleiche Platzierungen (z.B. zwei 4. Plätze, zwei 5. Plätze usw.)

**Grundsätzlich sind die Wertungsrichter/innen angehalten,
im Zweifel immer für den/die Teilnehmer/in zu entscheiden!**

19. Die Richtlinienkompetenz obliegt dem 1. Gauvorplattler.

Beschlossen vom Gauvorstand zusammen mit den Gauvorplattlern
und dem Preisrichterobmann im März 2018

1. Gauvorplattler
Georg Sollinger

2. Gauvorplattler
Sepp Brem

Gaudirndlvertreterin
Christina Thusbaß

Preisrichterobmann
Florian Griebel

1. Gauvorstand
Georg Schinnagl